

## Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 14.09.2023, 18:28:12

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Mag. Stefan Hermann, MBL (FPÖ), LTAbg. Nikolaus Swatek, BSc (NEOS)

**Regierungsmitglied(er):** Landesrat Werner Amon, MBA

**Zu Tagesordnungspunkt 14**

**Betreff:**

***Geeignete Aufsichtspersonen in unseren Kinderbildungseinrichtungen – Strafregisterauszug und begleitendes Monitoring***

Während Bundeskanzler Karl Nehammer mit der Ankündigung im ORF-Sommargespräch aufhorchen ließ, dass der Bund bis 2030 4,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investieren wolle, bestätigte der von der Arbeiterkammer Steiermark ausgearbeitete Kinderbetreuungsatlas eine unrühmliche Tatsache: Die Steiermark ist im Bundesländervergleich Schlusslicht bei der Kinderbetreuung (siehe: [Kinderbetreuungsatlas - Arbeiterkammer Stmk \(akstmk.at\)](https://www.akstmk.at)).

An diesem traurigen Faktum ändert auch das im Juni beschlossene Elementarpädagogik-Paket nichts, welches zwar begrüßenswerte Punkte wie etwa die stufenweise Senkung der Gruppengröße beinhaltet, aber auch in vielerlei Hinsicht kritisiert wurde. Besonders beanstandet wurde die Bestimmung des § 24 Abs 2 StKBBG. Dieser sieht nunmehr vor, dass bei Abwesenheit einer Elementarpädagogin bzw. eines Elementarpädagogen von weniger als sechs Wochen und falls keine geeignete Fachkraft zur Verfügung steht, jede geeignete Aufsichtsperson eingesetzt werden kann. Völlig zu Recht wurde diese Bestimmung unter anderem vom Steirischen Berufsverband für Elementarpädagogik oder der Initiative für elementare Bildung als im völligen Widerspruch stehend zu den im Gesetz definierten Zielen beurteilt.

Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung (EZ/OZ: 3091/3) wurden alle Gemeinden, alle Erhalterinnen/Erhalter und Leiterinnen/Leiter von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie alle Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber von Tageseltern mittels Rundschreiben über die aktuellen

## **Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- schnellstmöglich eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, in welcher explizit klargestellt wird, dass die verpflichtende Vorlage einer Strafregisterbescheinigung auch für geeignete Aufsichtspersonen gemäß § 24 Abs 2 StKBBG gilt;
- ein laufendes Monitoring zu installieren, durch welches erfasst wird, wie oft geeignete Aufsichtspersonen gemäß § 24 Abs 2 StKBBG in steirischen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen zum Einsatz kommen; sowie
- dem Landtag einen entsprechenden Bericht darüber vorzulegen.

### **Unterschrift(en):**

LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Nikolaus Swatek, BSc (NEOS)